

Das heißt für Sie konkret, dass Sie im Juli 2022 Ihren Bewohnerparkausweis über die Online-Plattform im elektronischen Verfahren selbstständig beantragen müssen. Mit Einrichtung der Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung und der Möglichkeit des Ausdrucks über das Online-Portal wird die Stadtverwaltung keine Bewohnerparkausweise mehr versenden.

Ich hatte bereits im Jahr 2021 einen Bewohnerparkausweis oder habe im Laufe des Jahres 2022 einen Bewohnerparkausweis beantragt und einen vorläufigen Bewohnerparkausweis ausgestellt bekommen. Was ist zu tun?

Sollten Sie bereits im Jahr 2021 einen Bewohnerparkausweis erhalten und diesen auch für das Jahr 2022 genutzt haben, erfolgt die Antragstellung rückwirkend zum 1. Januar 2022. Hierfür ist im Online-Portal bei der Antragstellung das Antragsdatum auf den 1. Januar 2022 zu setzen. Da die geänderte Parkgebührensatzung zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, erfolgt die Gebührenerhebung in diesen Fällen rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Haben Sie im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres 2022 einen vorläufigen Bewohnerparkausweis von uns erhalten, erfolgt die Antragstellung und Gebührenberechnung rückwirkend zum 1. des Monats der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.

Die bereits von Ihnen eingereichten Unterlagen können im Zuge der Digitalisierung des Antragsprozesses leider nicht mehr verwendet werden. Die Umstellung auf das Online-Portal ab Juli 2022 macht eine nochmalige Antragstellung mit elektronischer Einreichung der Unterlagen erforderlich. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis. Die bereits eingereichten Unterlagen werden von uns vernichtet.

Ich hatte 2022 noch keinen Bewohnerparkausweis und möchte diesen neu beantragen

Wenn Sie bisher noch keinen Bewohnerparkausweis hatten, können Sie ebenfalls über das Online-Portal Ihren Bewohnerparkausweis beantragen.

Dies betrifft hauptsächlich die Bewohnerinnen und Bewohner des ab 1. Juli 2022 neu bewirtschafteten Parkgebiets 31 in der Tübinger Nordstadt.

Wie geht es nach der elektronischen Antragstellung über das Online-Portal für Sie weiter?

Bei der zu erwartenden hohen Antragsmenge nach Freischaltung des Online-Portals kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bis der Bewohnerparkausweis in Ihrem Kundenkonto im Nutzerportal für Sie zum Ausdruck bereitsteht.

Zur Vermeidung von Missverständnissen oder Unannehmlichkeiten bitten wir Sie dennoch um eine zeitnahe Antragstellung nach Veröffentlichung des Online-Dienstes.

An welche Stelle kann ich mich wenden, wenn ich keine Möglichkeit habe, die Online-Plattform zu nutzen?

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, den Online-Dienst mit der elektronischen Antragstellung und elektronischen Bezahlungsfunktion zu nutzen, können Sie Ihren Bewohnerparkausweis persönlich beim Bürgerbüro Stadtmitte beantragen. Eine schriftliche Antragstellung ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgesehen.

Impressum

Juni 2022

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Bürgerbüro Stadtmitte

Bildnachweis: Universitätsstadt Tübingen

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Bewohnerparkausweis

Neuerungen bei der Beantragung
und Ausstellung



Sie wohnen in einem bewirtschafteten Parkgebiet. Damit ist das Parken auf öffentlichen Stellplätzen grundsätzlich gebührenpflichtig. Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewiesenen Bereiche können einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Der Gemeinderat hat im September 2021 eine Änderung der Parkgebührensatzung mit neuen Gebühren für Bewohnerparkausweise beschlossen. Diese geänderte Satzung gilt seit 1. Januar 2022. Diejenigen, die bereits im Jahr 2021 einen Bewohnerparkausweis hatten, wurden schriftlich Ende vergangenen Jahres über die Änderungen informiert.

Die Einführung der gestaffelten Gebühren für Bewohnerparkausweise führt zu Änderungen im Antragsverfahren und bei der Ausstellung der Bewohnerparkausweise.

Anbei erhalten Sie kompakt die wichtigsten Informationen zur geänderten Parkgebührensatzung und zur neuen Beantragungsart des Bewohnerparkausweises:

Wer kann einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Wenn Sie in einem bewirtschafteten Gebiet wohnen und mit Hauptwohnsitz dort gemeldet sind und ein Fahrzeug auf Sie zugelassen ist, können Sie einen Bewohnerparkausweis beantragen. Jede berechnete Person erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug. Gleiches gilt für ein nachweislich dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug eines/r anderen Halters/ Halterin.

Was kostet ein Bewohnerparkausweis und wie lange gilt der Bewohnerparkausweis?

Ein Bewohnerparkausweis wird für zwölf Kalendermonate ausgestellt und kostet 120 Euro im Jahr. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mit einem Leergewicht von über 1.800 Kilogramm (bei Fahrzeugen mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht von über 2.000 Kilogramm) beträgt die jährliche Gebühr 180 Euro.

Für Personen, die Anspruch auf eine BonusCard des Landkreises haben, ermäßigen sich diese Gebühren um jeweils 50 Prozent für die Dauer der Gültigkeit der BonusCard. Das Enddatum des Bewohnerparkausweises ist an die Gültigkeit der BonusCard gekoppelt.

Wann wird die Gebühr zur Zahlung fällig?

Die Gebühr wird mit Antragsstellung für jeden vollen und beanspruchten Monat erhoben und wird bei Ausstellung des Bewohnerparkausweises fällig. Bei Beantragung während des laufenden Kalendermonats, wird der Parkausweis immer auf den ersten des Monats der Antragsstellung ausgestellt, unabhängig davon, ab welchem Kalendertag Sie diesen tatsächlich beantragt haben. Das heißt, es ist immer die volle Gebühr für den Kalendermonat der Antragsstellung zu entrichten.

Ausschließlich bei Rückgabe des Parkausweises vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt auf Antrag eine anteilige Gebührenerstattung je nicht angefangenen Kalendermonat.

Wie und wo kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Im Zuge der Einführung der gestaffelten Gebühren für Bewohnerparkausweise und im Zuge der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung hat sich die Stadtverwaltung Tübingen dazu entschieden, eine Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung über ein Online-Portal mit integrierter Bezahlungsfunktion einzurichten.

Wie erfolgt die Antragstellung über das Online-Portal und welche Vorteile bringt das Online-Portal?

Zunächst müssen Sie einen Bewohnerparkausweis im Online-Portal beantragen. Danach wird automatisch ein Kundenkonto generiert. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie in einer separaten personalisierten E-Mail. Im Kundenkonto können Sie Ihren Parkausweis verwalten. Alle erforderlichen Unterlagen für die Erteilung des Parkausweises sind bei Benutzung des Dienstes in der Plattform direkt elektronisch einzureichen und einzustellen. Zusätzlich können Sie auch über das Online-Portal einen Ersatzausweis beantragen, wenn sich Ihr Fahrzeug zur Reparatur in der Werkstatt befindet. Über die Anbindung an eine elektronische Bezahlungsfunktion erfolgt die bargeldlose Bezahlung der Gebühr.

Ab wann kann das Online-Portal genutzt werden?

Der Link für das Online-Portal wird im Juli 2022 eingerichtet und steht dann zur Beantragung, Ausstellung und zum Ausdruck des Bewohnerparkausweises im Internet unter www.tuebingen.de/bewohnerparkausweis zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen rund um den Bewohnerparkausweis.